

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Anna-Lena Steinmetz 563 - 4043 anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0182/26</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.02.2026</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling &amp; Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>19.02.2026</b>	<b>Haupt- und Personalausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>23.02.2026</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG NRW) - Festsetzungsbescheid</b>		

**Grund der Vorlage**

Festsetzungsbescheid für die Stadt Wuppertal zum Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG NRW) der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23. Dezember 2025

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW, der Haupt- und Personalausschuss und der Rat der Stadt Wuppertal nehmen den Bericht ohne Beschluss entgegen

**Unterschrift**

Thorsten Bunte

**Begründung**

Das Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz - ASEG) ist am 18. Juli 2025 in Kraft getreten. Die Maßnahmen dienen der anteiligen Entschuldung von Kommunen (Städte und Kreise) im Land Nordrhein-Westfalen, die in ihren Kernhaushalten über übermäßige Verbindlichkeiten

zur Liquiditätssicherung verfügen. Mit Drucksache VO/0713/25 hat der Rat der Stadt Wuppertal am 08.07.2025 die Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm beschlossen und der Verwaltung die für die Antragstellung erforderliche Ermächtigung erteilt.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.12.2025 wurde der Antrag der Stadt Wuppertal bewilligt und der Umfang der Übernahme von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung nach § 6 Absatz 3 ASEG NRW durch das Land Nordrhein-Westfalen auf 334.856.651,81 Euro festgesetzt. Gemäß Bewilligungsbescheid ist dieser dem Rat zur Kenntnis zu geben. Dem wird durch diese Drucksache Rechnung getragen. Die Rechtsbehelfsverzichtserklärung wurde durch die Oberbürgermeisterin am 6. Januar 2026 unterzeichnet und an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) übersandt.

Aktuell befindet sich die Altschuldenübernahme in der Abwicklung. Das zu übertragende Kreditportfolio wurde mit dem Finanzministerium NRW abgestimmt. Die Übernahme wird voraussichtlich Mitte Februar erfolgen.

Da die Zinersparnis und die Eigenkapitalentwicklung aufgrund des bei der Einbringung des Haushaltplanentwurfes 2026/2027 noch nicht feststehenden Zeitpunktes der Altschuldenübernahme erst ab dem Jahr 2027 berücksichtigt wurden, werden diese nun im Haushaltsplan 2026/2027 im Rahmen der Veränderungsnachweisung vor der Verabschiedung des Haushalts berücksichtigt.

Der Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23. Dezember 2025 ist als Anlage beigefügt.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Vorlage hat keine Klimarelevanz.

### **Kosten und Finanzierung**

Entfällt

### **Zeitplan**

Entfällt

### **Anlagen**

Anlage 01 – Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.12.2025